

Beschluss der Schulpflege vom 28. Juni 2021

44 07.03.6 Schulprogramme (Öffentlich)

Abnahme Schulprogramme der vier Schuleinheiten für das Schuljahr 2021/2022

Ausgangslage

Gemäss §42 Abs. 3 lit.1 des Volksschulgesetzes hat die Schulpflege die Schulprogramme zu genehmigen.

Die Schulleitenden der Schuleinheiten Geeren, Steinlig, Chrüzacher und Mösli haben die Schulprogramme für das Schuljahr 2021/2022 zuhanden der Schulpflege erstellt.

Die detaillierten Schulprogramme der einzelnen Schuleinheiten liegen dem Antrag bei.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Schulprogramme der Schuleinheiten Geeren, Steinlig, Chrüzacher und Mösli für das Schuljahr 2021/2022 werden genehmigt.

Mitteilung an:

- _ Schulleitende
- _ BL Schulverwaltung
- _ Akten

Schulpflege Bassersdorf

H. Stutz
Präsident

A. Roth
Leiter Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch